

# DIE SCHULLEITUNG

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband  
Baden-Württemberg



Nr. 2–2024



**Schwerpunktthemen:**  
Schulleitungstag 2024  
und Digitalisierung an  
Schulen

**Service:**  
Termin-Checkliste  
für Lehrkräfte und  
Schulleitungen

**Umfrage**  
zum Stand der  
Digitalisierung an den  
Schulen



<b>Inhalt</b>	Schulleitungstag 2024 .....	4
	Umfrage zur Digitalisierung an den Schulen .....	6
	Service: Termin-Checkliste für das Schuljahr 2024/25 .....	8
	Info: Aktualisierung der "Handschlaglehrkräften"-Regelung .....	10
	Drei Fragen an... Frank Mentrup .....	12
	Service: Einladung zur Landespersonengruppenversammlung „Schulleitungsmitglieder“ . . .	14
	Glosse: Falscher Film oder Monty Python’s Flying Bildungscircus .....	15

## Impressum Die Schulleitung

Herausgeber  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,  
Baden-Württemberg,  
Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart

Redaktion:  
Ute Kratzmeier

Layout:  
2und3d-design, Thomas Holland-Cunz

Bildnachweise:  
Titel: GEW-BW  
S 3, 4, 5 alle GEW BW  
S 6, 7 Grafiken GEW BW  
S 10 pixabay  
S 13 Stadt Karlsruhe  
S 15 Frank Orthen

Verlag:  
Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV)  
Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart,  
Tel. 0711 21030-70

Druck: GO Druck Media GmbH & Co.KG,  
Einsteinstr. 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck

Herausgeber und Redaktion übernehmen  
keine rechtliche Verantwortung für die  
Angaben und Empfehlungen in dieser  
Publikation.

„Die Schulleitung“ wird über die  
GEW-Vertrauensleute in 2 Exemplaren an die  
Schule geliefert; beide Exemplare sind für die  
Schulleitung bestimmt. Die Vertrauensleute  
erhalten per Mail ein weiteres Exemplar.

Auflage: 10.000 Exemplare

 Juni 2024



Liebe Kolleg\*innen,

im Bereich Bildungspolitik überschlagen sich gefühlt in den letzten Monaten die Ereignisse.

Nach Jahren des Abwartens und Zögerns hat die Landesregierung – in Gang gebracht durch die G9-Initiative – ihre Haltung aus den Koalitionsverhandlungen über Bord geworfen, dass die Schulstruktur nicht zur Diskussion steht. Nun kommen gefühlt im Sekundentakt Nachrichten über Neuerungsideen über die Nachrichtenticker.

Die jüngsten Themen sind der angestrebte Bildungsgipfel und sein Scheitern. Aber auch das geplante Sprachförderpaket mit all den Aufgaben, das es für frühe Bildung und die Grundschulen mit sich bringt mitsamt immer noch vielen bestehenden Unklarheiten über die Ausgestaltung und die genauen Regelungen. Die geplanten G9/G8-Änderungen bringen die Rückkehr zur verbindlichen (beschönigend wird von der „verbindlicheren“ gesprochen) Grundschulempfehlung. Ebenso wurde der beschlossene Wegfall des Werkrealschulabschlusses vermeldet, die ersehnten Poolstunden für die Gemeinschaftsschulen, Verbundlösungen für Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Werkrealschulen und allgemeinbildende Gymnasien und auch berufliche Gymnasien... Ich vermute die Liste müsste in der Zeitspanne zwischen Redaktionsschluss und Auslieferung der Schulleitung noch weiter fortgesetzt werden.

Für Sie als Schulleitungen bedeutet das oft Unsicherheiten bezüglich der Aufgabenstellungen der nächsten Monate und Jahre.

Fragen stellen sich, welche Organisationsaufgaben auf Sie zukommen könnten, welche Interessen Ihr Schulträger hat, welche Botschaften bei den Eltern und bei den Schüler\*innen ankommen, welche Fragen Ihr Kollegium hat und vieles mehr. Und all das, während ein weiteres forderndes Schuljahr sich seinem Ende zuneigt, Sie Prüfungen, Abschlussfeiern und Abschiede von Schüler\*innen und Kolleg\*innen organisieren und begleiten. Unter Langeweile hätten Sie auch so nicht gelitten. So aber werden Sie unter Hochdruck das Schuljahr zu Ende bringen, das neue Schuljahr mit allen Fragezeichen, die noch bleiben, vorbereiten und sich dann hoffentlich einige Wochen in den Sommerferien auch entspannen können.

Sie können sicher sein, dass wir Ihre Interessen auch in den kommenden Verhandlungen über die Veränderungen im Schulsystem im Blick haben und darauf drängen, dass Schulleitungen für die vielfältigen Aufgabenstellungen die notwendigen Ressourcen und Unterstützung bekommen. Auch wenn an dieser Stelle die Landesregierung ihren Pfad der Schuldenbremse nicht verlassen will: Wir machen Druck, dass die Notwendigkeit für zusätzliche Investitionen in den Bildungsbereich gesehen wird.

Herzliche Grüße Ihre

Monika Stein

## Gemeinsame Ziele – geteilte Verantwortung?

Schulleitungstag der GEW

**Wie Schulleitungen und Schulträger gut kooperieren können, diese Frage stand im Mittelpunkt des GEW-Schulleitungstags Mitte April in Stuttgart. Er zeigte sich, alle sind sich ihrer Verantwortung für eine bestmögliche Bildung bewusst, doch der Weg dahin ist durchaus strittig.**

Kultusministerin Theresa Schopper machte – wie inzwischen bei GEW-Schulleitungstagen üblich – den Anfang. Die Trennschärfe zwischen den Schulträgeraufgaben und denen des Landes verschwimme, sagte sie, das sehe man bei der Digitalisierung und der Schulverwaltungsassistenz. Dort müssten Schulträger und Land ihre Zusammenarbeit ganz neu justieren. Als gelungenes Beispiel für die neue Zusammenarbeit nannte Schopper die 200 Millionen Euro, die das Land für Schulhausbau und Sanierung ausgegeben habe. Die Landesregierung sehe die gemeinsame Verantwortung und reagiere.

Bei der Wiedereinführung von G9 dürfe die Schulträgerseite auch nicht vernachlässigt werden. Die Räume aus G9-Zeiten seien längst umgenutzt worden und neue pädagogische Konzepte verlangten, vorhandene Schulbauten zu überprüfen. Dass G9 aufwachsend umgesetzt werden soll, verschaffe allerdings etwas Zeit.

Als wichtigstes Projekt bezeichnete Schopper die Sprachförderung. Die hohe Quote der Schülerinnen und Schüler, die in der IQB-Studie nicht den Mindest-, geschweige denn den Regelanforderungen genügen, sei nicht hinnehmbar. Schopper setzt dafür in der Kita mit alltagsintegrierenden Maßnahmen an. Sei die Schulreife vor der Einschulung nicht gegeben, möchte sie „Juniorklassen“ einrichten, die zusammen mit dem Startchancenprogramm Abhilfe schaffen könnten. „An der Zukunft unseres Landes zu bauen, ist das Wichtigste, und das eint uns“, schloss Schopper ihre Rede und meinte damit die Zusammenarbeit von Schulträgern und Land.

Die Fragen aus dem Publikum drehten sich zunächst um die Ganztagschu-



von links: Monika Stein (GEW-Chefin), Theresa Schopper (Kultusministerin), Prof. Kai Maaz, Elke Imbery (Schulleiterin), Jürgen Stahl (GEW Vorstandsbereich), Norbert Brugger (Städtetag)

le. Zum einen wurde deutlich, dass die maximale Wahlfreiheit, wie sie sich der lauteste Teil der Elternlobby wünscht, klar zu Lasten der Rhythmisierung und Qualität im Ganztag geht. Zum anderen fehlt Personal im Ganztag. „Wir fischen alle im gleichen Teich“, sagte Schopper. Land und Kommunen konkurrierten um dieselben pädagogischen Mitarbeiter\*innen. Sie zeigt sich aber in der Personalfrage wegen zusätzlicher Studienplätze und zurückgehender Kinderzahlen optimistisch.

Bei weiteren Nachfragen an die Ministerin ging es um eine Priorisierung der Fülle der Investitionsvorhaben. Dem entzog sich Schopper. Sie hält mehr Investitionen im Bildungsbereich für unumgänglich, „weil Kinder, die unter dem Mindeststandard lernen, keine Lobby haben.“ Alle Investitionsvorhaben lägen bei der Finanzkommission auf dem Tisch. Leider konnte Kultusministerin Schopper noch keine Ergebnisse verkünden.

GEW-Landesvorsitzende Monika Stein konnte Schoppers Optimismus in der Personalfrage nicht teilen, da die ersten Absolvent\*innen der neuen Studienplätze erst 2030 an den Schulen ankämen. Zudem sei eine jährliche Überprüfung der Geburtenzahlen notwendig, wolle

man nicht erneut durch eine Kehrtwende der Zahlen beim Lehrkräftebedarf überrascht werden. Die Ressourcen der Grundschulen müssten dringend angepasst werden: sei es in der Erweiterung der Kooperation Kita-Grundschulen, in der Sprachförderung oder bei den Poolstunden, von denen die Grundschulen immer noch keine hätten.

### Was lässt sich staatlich steuern?

Hauptreferent des Tages war Kai Maaz, Direktor der Abteilung „Struktur und Steuerung des Bildungswesens“ am Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF) und zugleich Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt Bildungssysteme und Gesellschaft an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Er bezeichnete den Titel der Veranstaltung „gemeinsame Ziele – geteilte Verantwortung“ als gute Zielvorgabe der Bildungspolitik und referierte zum Abbau von Bildungsungleichheiten. Seiner Meinung nach wurde bislang viel zu wenig beachtet, dass die Entwicklung der Kinder je nach Bildungsniveau der Eltern bereits in den ersten Lebensmonaten auseinanderdividiere. Wolle man dem ernsthaft begegnen, müsse man bereits in den ersten Lebensmonaten der Kinder ansetzen und den Eltern Angebote machen.

Die Herausforderungen für die Schulen seien lange bekannt, ebenso wie das konstant schlechte Abschneiden bei PISA – trotz wissenschaftlicher Expertise und sinnvoller Forderungen der Kultusministerkonferenz. Eine unübersichtliche Menge an Unterstützungssystemen und Programmen seien entstanden, ohne dass sie einer Steuerung unterlägen. Hier gebe es Verbesserungsmöglichkeiten durch intensives Bildungsmonitoring. Nach Maaz' Ansicht legen Schulen zu viel Wert auf Unterrichtsentwicklung, statt die Schule als Ganzes in den Blick zu nehmen. Es brauche einen ressortübergreifenden Ansatz, der Schule systemisch und nicht Unterricht isoliert betrachte. Interventionen müssten frühzeitig und nachhaltig implementiert werden und Bildungswege flexibilisiert. „Schule muss Ziele haben, Zielerreichung überprüfen und gegebenenfalls Vorgehensweisen ändern – und das auf wissenschaftlicher Basis“, betonte der Bildungsforscher.

#### Perspektivwechsel hilft allen Seiten

Norbert Brugger, Dezernent beim Städtetag und dort für kommunale und bildungspolitische Themen zuständig, beobachtet, dass die Kooperation Schule-Schulträger normalerweise gut funktioniere. Der Normalfall werde aber nicht registriert, sondern vorrangig die Problemfälle gesehen. Grund für Konflikte sind seiner Meinung nach meistens finanzielle Fragen, unerfüllte Erwartungen und fehlende Fähigkeiten zum Perspektivwechsel. Verständnis könne man nur über Information erzeugen. Schulen sollten den Austausch suchen. Zu G9 sagte er: „Die Verengung der Diskussion auf G9 vernachlässigt die Auswirkungen auf die anderen Schularten.“

Bei der Podiumsdiskussion hob die Ravensburger Schulleiterin Roswitha

Malewski hervor, wie wichtig eine Schulverwaltungsassistenz wäre, allein, um die Sprache der Schulträger sprechen und umgekehrt der Schule die Anliegen des Trägers verständlich machen zu können.

In der anschließenden Fragerunde mit dem Publikum wurde Bruggers Postulat von der grundsätzlich guten Zusammenarbeit zwischen Träger und Schulleitung infrage gestellt. Oft genug würden Schulen einfach resignieren, die trotz guter Argumente abschlägige Schulträgerentscheidungen hinnehmen müssten. Vor allem aber kam die Sprache auf G9, für das viel Geld in die Hand genommen würde, das anderen Schulen fehle. Brugger hob hervor, dass die als „Versuchsschulen“ aktuell weitergeführten G9-Standorte allesamt überbucht seien und dass dies zusammen mit einer intensiven Lobbyarbeit eine Rückkehr zum G9 unumgänglich gemacht habe – auch, wenn das massive Auswirkungen auf andere Schularten habe. Maaz findet die Rückkehr zu G9 unsinnig, wo es doch in Baden-Württemberg Gemeinschaftsschule gebe. „Es ist noch nie gut gegangen, auf Zukunftsanforderungen mit Antworten von gestern zu reagieren. Mit G9 wird Geld verbrannt.“ Hätte es eine konsequente Umsetzung des G8 gegeben, ohne die Weiterführung einiger G9-Versuchs-Standorte, hätte es die „Abstimmung mit den Füßen“ nicht gegeben. „Man muss Veränderungen entschieden umsetzen“, sagte der Wissenschaftler. G9 führe zu einer Austrocknung der Realschule. Dass zur Lösung des Problems die Grundschullempfehlung wieder verbindlich werden soll, bezeichnete Maaz als Bekämpfung des einen Übels mit einem anderen.

Ulrich Bürgy  
LPG Schulleitungsmitglieder



#### Die meisten Kinder haben keine Lobby

Der Schulleitungstag 2024 zeigte, wie wenig faktenbasiert Bildungspolitik in Baden-Württemberg immer noch ist. Statt endlich ernsthaft die Entkopplung von Herkunft und Bildungschancen anzugehen, wird auf die lauteste Lobby gehört und ein G9 wiedereingerichtet. Mit Realschulen, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Gymnasien gibt es längst einen 9-jährigen Weg zum Abitur. Eine Vielzahl von Unterrichtsprogrammen und -projekten für viel Geld kaschieren, dass es eine Analyse und Veränderung des Bildungssystems braucht, um endlich besser zu werden im internationalen Vergleich. Und schließlich: Was ist so schlecht an den Grundschulförderklassen, dass man die nicht weiterentwickeln kann, sondern gleich den neuen Namen „Juniorklassen“ braucht?

Politik, die nicht versucht, das Notwendige zu erklären, um es dann umsetzen zu können, sondern dem Druck folgt, den eine gefühlte Mehrheit erzeugt, nennt man „populistisch“. Und oft genug ist die gefühlte Mehrheit gar nicht das, was sie vorgibt, sondern schlicht die lauteste Lobbygruppe. Ein großer Teil der Kinder im Land hat jedoch keine Lobby. Das sind die, deren Eltern eben nicht bei „G9-jetzt-bw“ mitmachen. Solange G9 politisch umgesetzt werden kann, alle anderen Investitionsbedarfe der Bildungspolitik aber „auf dem Tisch der Finanzkommission“ liegenbleiben, solange wird sich am schlechten PISA-Abschneiden Baden-Württembergs auch nichts ändern.

Ulrich Bürgy



## Viel Technik, wenig Support

Zwischen Ende 2023 und Anfang 2024 hat die GEW eine Umfrage zum Stand der Digitalisierung an den Schulen durchgeführt. Über 2.000 Mitglieder aus allen Schularten haben sich daran beteiligt. Die Ergebnisse belegen einen Digitalisierungsschub. Der Support bleibt aber eine Herausforderung. Zudem mangelt es an Fortbildungen, und viele Lehrkräfte fühlen sich durch die ständige Erreichbarkeit belastet.

Mittlerweile steht einem Großteil der Lehrkräfte in Baden-Württemberg ein dienstliches Endgerät zur Verfügung (88,4 Prozent). Auch ein WLAN-Zugang ist in den meisten Lehrkräfte- und Klassenzimmern vorhanden. Digitale Präsentationstechnik wie Beamer oder Dokumentenkamera können im Schnitt 70 Prozent der Lehrkräfte nutzen.

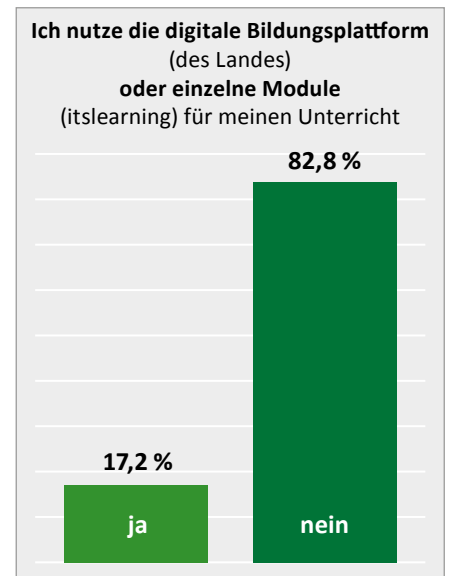
Bei der Verfügbarkeit von digitalen Arbeitsplätzen, die über Computer mit Druckern und Scannern verfügen, zeigen sich zwischen den Schularten Unterschiede. Während die Mehrheit der Befragten an Gymnasien (57,8 Prozent) und Beruflichen Schulen (69,9 Prozent) angab, diese Ausstattung nutzen zu können, war das Verhältnis an den anderen Schularten umgekehrt. Hier gaben im Schnitt nur 43 Prozent an, dass an ihrer Schule ausreichend digitale Arbeitsplätze vorhanden sind.

Insgesamt spielt bei der IT-Ausstattung die Größe der Schule, die Kommune oder ob es eine öffentliche oder eine private Schule ist, keine große Rolle.

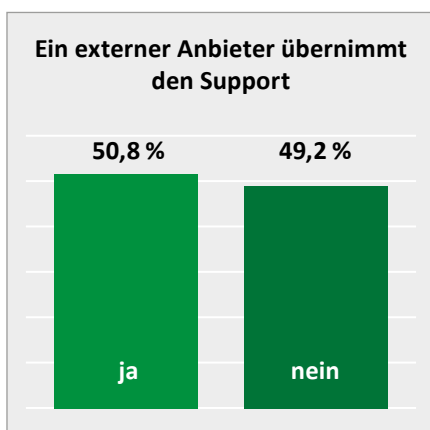
an Gymnasien (33,3 Prozent) Beruflichen Schulen (43,6 Prozent) und Realschulen (42,8 Prozent) meist Lehrkräfte selbst um die Wartung der IT-Ausstattung kümmern.

Die freien Bemerkungen in der Umfrage zeigen aber auch, dass die externen Dienstleister oft nicht die schulischen Anforderungen erfüllen. So wurde immer wieder geäußert, dass die Anbieter sich häufig nicht kurzfristig um die Lösung technischer Probleme kümmern können. Eine Lehrkraft schreibt: „Das größte Problem sind aktuell defekte Endgeräte, die sich stapeln, weil der Support mit den Reparaturen nicht hinterherkommt.“

Zwar gab ein Großteil der Befragten an, dass es an ihrer Schule eine Person gibt, die bei technischen Fragen helfen kann (83,5 Prozent), dass diese Kolleg\*innen aber schon jetzt überlastet seien. So schreibt eine Person: „Ich fühle mich oft schlecht, wenn ich mich mit einer Frage an die Administratoren-Kollegen wende, da die Arbeit die zur Verfügung stehende Zeit übersteigt.“



Somit lässt sich festhalten, dass der Bereich „Lehren und Lernen“, der durch die Digitale Bildungsplattform abgedeckt werden sollte, an den Schulen noch keine große Rolle spielt. Gleichzeitig lässt sich aus den freien Bemerkungen ablesen, dass an vielen Schulen andere kommerzielle Softwarelösungen zum Einsatz kommen.



### Support ist nicht gleich Support

Während an Grundschulen (61,2 Prozent), Haupt- und Werkrealschulen (53,6 Prozent), Gemeinschaftsschulen (51,1 Prozent) sowie SBBZ (57,8 Prozent) überwiegend externe Anbieter den Support übernehmen, müssen sich

### Die Digitale Bildungsplattform ist bei Lehrkräften noch nicht angekommen

Obwohl Schulen bereits Zugriff auf Module der Digitalen Bildungsplattform haben, gab im Schnitt weniger als ein Viertel der Befragten an, diese für ihren Unterricht zu nutzen. Auf die konkrete Frage, ob das Lernmanagementsystem Moodle im Unterricht eingesetzt wird, zeigten sich schulartspezifische Unterschiede. Während an Gymnasien und Beruflichen Schulen knapp die Hälfte damit arbeitet, sind es in den anderen Schularten nur zwischen 6,4 (Grundschule) und 21,2 Prozent (Realschule).

Nachdem eine landesweite Lösung nach wie vor aussteht, verfügen nahezu alle Lehrkräfte zumindest über eine schulbezogene dienstliche E-Mail-Adresse (93,5 Prozent).

### Lehrkräfte sehen Potenzial digitaler Medien, fühlen sich aber nicht ausreichend unterstützt

Trotz bestehender Probleme zeigt sich über alle Schularten hinweg, dass über 90 Prozent der Lehrkräfte offen gegenüber dem Einsatz digitaler Medien im Unterricht sind. Fast genau so viele gaben an, dass sie das Potenzial digitaler Medien für ihren Arbeits- und Unterrichtsalltag erkennen.

Etwa jede zweite Lehrkraft an Grund- und Realschulen sowie an Gymnasien und Beruflichen Schulen hat im letzten Schuljahr mindestens eine Fortbildung zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht besucht. In den anderen Schularten bewegt sich die Zahl zwischen 35,8 (SBBZ) und 41,1 Prozent (Haupt-/Werkrealschulen).

Gleichzeitig gaben bei diesen Schular- ten auch fast 10 Prozent der Befragten an, dass sie aufgrund der schulischen Situation nicht die Möglichkeit haben, bei Bedarf eine entsprechende Fortbil- dung zu besuchen (22 vs. 30 Prozent).

Die Mehrheit der Befragten im GHWRGS-Bereich war der Meinung, dass die Angebote für Fortbildungen in diesem Bereich nicht ausreichend sind (58 Prozent). An den Gymnasien und Beruflichen Schulen lag dieser Wert knapp unter 50 Prozent.

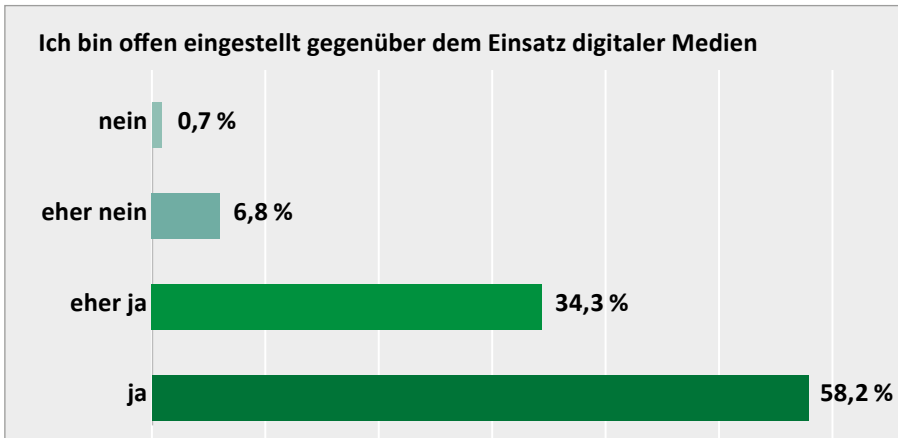
Schließlich hat immer noch mehr als ein Drittel der Lehrkräfte nicht oder eher nicht das Gefühl, datenschutzrechtlich sicher arbeiten zu können. Auch wenn über 60 Prozent der Befragten wissen, an wen sie sich bei Fragen zum Daten- schutz wenden können, wünscht sich knapp die Hälfte (47 Prozent) mehr Unterstützung bei diesem Thema.

### Lehrkräfte fühlen sich durch die ständige Erreichbarkeit belastet

Obgleich 8 von 10 Lehrkräften angaben, dass die digitale Kommunikation (z.B. per E-Mail) an ihrer Schule geregelt ist, fühlen sich im Schnitt mehr als 60 Pro- zent der Befragten durch die ständige Erreichbarkeit belastet. Eine Lehrkraft fasste die Situation so zusammen:

„Ich fühle mich durch die Digitalisie- rung überlastet und nicht gut vorbe- reitet. Man muss sich in seiner Frei- zeit schulen. Es gibt keine Absprachen über die Nutzung oder Erreichbarkeit. Es werden z.B. Dinge eingeführt ohne Absprachen und GLK-Beschluss. Jetzt sollen wir auch noch „nebenher“ KI einführen.“

David Warneck  
Stellvertr. Landesvorsitzender GEW



### Stillstand bedeutet Rückschritt

Die Ergebnisse der Umfrage sind we- nig überraschend. Sie machen aber nochmal deutlich, dass gehandelt werden muss. Zum einen brauchen Schulen verlässlichen Support. Durch die stark gestiegene Zahl an Geräten und die gewachsenen Anforderungen bei der IT-Infrastruktur ist diese Aufgabe nicht mehr von Lehrkräften leistbar. Deshalb muss es endlich zu einer Einigung bei der Finanzierungs- frage zwischen Land und Kommunen kommen. Im Rahmen der „Schulträ- gerschaft im 21. Jahrhundert“ müssen Support-Strukturen vereinbart wer- den, die sicherstellen, dass technische Probleme kurzfristig durch professi- onelle IT-Dienstleister gelöst werden können. Andernfalls wächst an den Schulen nicht nur die Frustration der Lehrkräfte, sondern auch ein digitaler Schrottplatzberg.

Zum anderen dürfen Lehrkräfte mit der digitalen Technik auch pädago- gisch nicht allein gelassen werden. Zwar zeigt die Umfrage klar, dass in den Kollegien eine große Bereitschaft vorhanden ist, digitale Medien im Un- terricht einzusetzen. Sie wünschen sich aber Anwendungen, die sie rechtssi- cher nutzen können. Je länger es dau- ert, bis alle Module der Digitalen Bil- dungsplattform zur Verfügung stehen, desto größer ist die Gefahr, dass es bei einem Flickenteppich aus unterschied- lichen Programmen an den Schulen bleibt. Das stellt Lehrkräfte, Schü- ler\*innen und Eltern vor eine unnöti- ge Herausforderung. Das KM muss es deshalb zeitnah schaffen, durch eine attraktive und funktionierende Lan- deslösung für sich zu werben.

Ein weiterer zentraler Baustein sind Fortbildungen. Sie sollten drei Anfor- derungen erfüllen. Erstens orientieren sie sich am konkreten Bedarf der Schu- le. Eine kleine Grundschule braucht beispielsweise andere Angebote als ein großes Berufsschulzentrum. Zwei- tens braucht es mehr niederschwelli- ge Angebote, um möglichst viele Kol- leg\*innen zu erreichen. Zum Beispiel durch Expert\*innen, die das gesamte Kollegium fortbilden und dabei die konkrete Situation vor Ort berücksich- tigen. Drittens dürfen Fortbildungen nicht zu einer on-top-Belastung wer- den. Wenn von Lehrkräften erwartet wird, dass sie digitale Medien im Un- terricht einsetzen, geht es nicht ohne die dafür erforderlichen zeitlichen Res- sourcen.

Und schließlich muss darauf geachtet werden, dass die technischen Mög- lichkeiten nicht zu Überforderung füh- ren. Das gilt besonders für die digitale Kommunikation. Das Gefühl, ständig erreichbar sein zu müssen, belastet viele Kolleg\*innen. Hier müssen Lehr- kräfte Grenzen ziehen. Die im Schulge- setz neu geschaffenen Möglichkeiten des Fernunterrichts sind dabei kritisch zu betrachten. Mit Blick auf die Er- gebnisse der Umfrage muss dem KM bewusst sein, dass nicht alles, was theoretisch möglich ist, auch praktisch umgesetzt werden kann, solange die Rahmenbedingungen nicht vorhanden sind. Dann führt Stillstand zum Rück- schritt.

David Warneck  
Stellvertr. Landesvorsitzender GEW

Termin	Was ist zu erledigen?	Einschlägige Vorschrift
Freitag vor dem ersten Schultag	Einstellung der Dienstanfänger*innen	→ Einstellungserlass Nr. 27
Erster Schultag	Unterrichtsbeginn nach (vorläufigem) Stundenplan und Inkraftsetzen des (vorläufigen) Aufsichtsplans	→ Aufsichtspflicht
Zu Beginn des Schuljahres (in der Regel im September)	Meldung nicht angemeldeter, aber schulpflichtiger Schüler*innen an die Meldebehörde (BS/GS/WRS)	→ Schulpflicht (Durchsetzung) 2.1
	Meldung des Dienstantritts (z.B. bei Einstellung / Versetzung) bzw. sonstiger Personalveränderungen (z.B. Deputatsumfang) an Schulaufsichtsbehörden	→ Dienstantrittsmeldung (wichtig wegen kontinuierlicher Gehaltszahlung)
	Hinweis auf Unfallverhütungsvorschriften usw.	→ Arbeitsschutz (Allgemeines)
	Berufung des schulinternen Krisenteams und Alarmprobe; Aktualisierung des Krisenplans	→ Krisenereignisse
Standard-Themen der ersten Gesamtlehrerkonferenz im neuen Schuljahr	Geschäftsverteilung der Schule (Information über funktionsbezogene Deputatsanrechnungen, Ermäßigungen, Freistellungen und Arbeitsbefreiungen)	→ Schulgesetz § 41 i.V.m. → Arbeitszeit (Lehrkräfte) – VwV Anrechnungstunden IV.1.5
	Beratung und Beschlussfassung über Grundsätze für außerunterrichtliche Veranstaltungen im Schuljahr (einschließlich Verteilung der Reisekosten)	→ Konferenzordnung § 2 (1) 11 i.V.m. → Außerunterrichtliche Veranstaltungen II.1
	Beratung und Beschlussfassung über die Fortbildung der Lehrkräfte	→ Konferenzordnung § 2 (1) 2 → Fortbildung/ Personalentwicklung
	Wahl der Vertreter*innen des Lehrerkollegiums in der Schulkonferenz	→ Schulkonferenzordnung i.V.m. → KonfO § 2 Abs. 1 Nr. 15
	Wahl der Fremdsprache (Lernstandserhebungen/Gymn.)	→ Lernstandserhebungen Nr. II.3
2 Wo. nach dem ersten Schultag	Spätestens: Abmeldung vom Religionsunterricht für das 1. Schulhalbjahr (Ausschlussfrist)	→ Religionsunterricht (Abmeldung) A 2.4
3 Wo. nach dem ersten Schultag	Wahl des Klassensprechers bzw. der Klassen-sprecherin und der Stellvertretung (außer GS)	→ Schülermitverantwortung § 3 Abs. 3
bis Ende September	Anträge und Änderungen für vermögenswirksame Leistungen ans Landesamt für Besoldung schicken	→ Vermögenswirksame Leistungen
4 Wo. nach dem ersten Schultag	Entscheidung über Erfolg einer Aufnahme auf Probe in die nächsthöhere Klasse	→ Versetzungsordnungen (bei den Schularten)
5 Wo. nach dem ersten Schultag	Konstituierung des Schülerrats (außer Grundschule)	→ Schülermitverantwortung § 3 Abs. 6
6 Wo. nach dem ersten Schultag	Wahl des Klassenelternvertreters bzw. der Klassenelternvertreterin	→ Elternbeiratsverordnung § 14 Abs. 1
7 Wo. nach dem ersten Schultag	Wahl des Schülersprechers bzw. der Schüler-sprecherin und der Stellvertretung (außer GS)	→ Schülermitverantwortung § 3 Abs. 6
9 Wo. nach dem ersten Schultag	Wahl des bzw. der Elternbeiratsvorsitzenden	→ Elternbeiratsverordnung § 26 Abs. 3
im November bzw. rechtzeitig vor dem Stichtag	Beratung und ggf. Beschluss der GLK über schulbezogene Stellenausschreibung (Verfahren von Dez. bis Juli ( <a href="https://lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/lobw">https://lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/lobw</a> ))	→ Einstellungserlass Nr. 25
31. Dezember	Ausschlusstermin für Beihilfe aus dem Vor-Vorjahr	→ BeihilfeVO § 17 Abs. 10
	Antragsschluss für Besoldungsansprüche aus dem laufenden Kalenderjahr (z.B. Mehrarbeitsvergütung)	→ Mehrarbeit; → Mehrarbeit (Vergütung)



Termin	Was ist zu erledigen?	Einschlägige Vorschrift
1. Schultag im Januar	Schlussstermin für die Abgabe von stellenwirksamen Änderungsanträgen bei der Schulleitung	→ Stellenwirksame Änderungsanträge
bis 15. Januar	Antrag auf schulbezogene Stellenausschreibung (nach Information und ggf. Empfehlung der GLK)	→ Einstellungserlass Nr. 25
bis 31. Januar	Entscheidung über Zurückstellung vom Schulbesuch während des ersten Grundschuljahres	→ Schulgesetz § 74 Abs. 2
	Entscheidung über ausgesetzte Versetzung und freiwillige Wiederholung einer Klasse	→ Versetzungsordnungen der verschiedenen Schularte
	Entscheidung über Übergang in eine andere Schulart zum Schulhalbjahr	→ Multilaterale Versetzungsordnung
1. bis 10. Februar	Ausgabe der (Halbjahres-)Informationen/-Zeugnisse	→ NotenbildungsVO § 3 Abs. 4
bis 15. Februar	Spätestens: Abmeldung vom Religionsunterricht für das 2. Schulhalbjahr (Ausschlussfrist)	→ Religionsunterricht (Teilnahme) Buchst. A 2.4
1. März	Schlussstermin für Schüler*innen zur Anmeldung bei beruflichen Vollzeitschulen	→ Schulpflicht (Berufliche Schulen – Übergabe) II.1
Termin wird örtlich festgesetzt	Anmeldung der Schulanfänger*innen; Entscheidung über vorzeitige Aufnahme bzw. Zurückstellung; nach Anmeldefrist Prüfung, ob alle angemeldet wurden	→ Schulgesetz §§ 73-74 → Schulpflicht (Durchsetzung)
bis Anfang Mai	Meldung der versetzungsgefährdeten Grundschüler*innen an die Schulleitung	→ Grundschule (Versetzung) § 2
letzte 7 Schultage	Zeugnisausgabe	→ NotenbildungsVO § 3 Abs. 4
vor Beginn der Sommerferien	Übergabe der Schüler*innen an die beruflichen Schulen	→ Schulpflicht (Berufliche Schulen – Übergabe) I.2.1
vgl. Kalendarium	Letzter Schultag (Ende nach der 4. Stunde)	→ Ferienverordnung § 2 Abs. 5
Bis Schuljahresende (31. Juli); möglichst vor den Sommerferien	Entscheidung über freiwillige Wiederholung	→ Versetzungsordnungen
	Entscheidung über Verlängerung der Schulpflicht bzw. über Beendigung der Schulpflicht (Berufliche Schulen bzw. Haupt-/Werkrealschule)	→ Schulgesetz § 75 Abs. 2; → Schulgesetz §§ 75, 3 und 81 → Schulpflicht (Berufl. Schulen)
Vor Beginn des neuen Schuljahres (spätestens im Juli)  (die nebenstehend aufgeführten Themen sind regelmäßig einmal im Schuljahr von der GLK zu beraten)	Beratung und Beschlussfassung von GLK und Schulkonferenz über den Haushaltsplan der Schule	→ Konferenzordnung § 2, 1 Ziff. 7 → Schulgesetz § 47 Abs. 3 Nr. 7
	Planung für das nächste Schuljahr. Information der GLK über Grund und Umfang von Deputatsnachlässen (ggf. Beschluss der GLK über Empfehlungen für die Verteilung der Lehraufträge und sonstiger dienstlicher Aufgaben, Kooperationszeiten usw.)	→ Schulgesetz § 41 Abs 1 → Konferenzordnung § 2, 1.9 → Arbeitszeit (Lehrkräfte) – VwV Anrechnungen (Nr. IV.1.5 beachten!)
	Beratung/Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz über den Vorschlag an die Schulleitung zur Festlegung der beweglichen Ferientage sowie der „unterrichtsfreien Tage“ (für das nächste Schuljahr)	→ Ferienverordnung § 3 i.V.m. → Konferenzordnung § 2, 1.16 → Arbeitszeit (Lehrkräfte-ArbeitszeitVO) § 7
Mindestens einmal im Schuljahr	Besprechung mit dem/der Sicherheitsbeauftragten (ggf. mit dem Personalrat) über Unfallverhütung und Arbeitsschutz; Unterrichtung der Schüler*innen und Lehrkräfte über getroffene Maßnahmen	→ Unfallverhütung → PersonalvertretungsG § 83 → Arbeitsschutzgesetz → Krisenereignisse
	Entscheidung über Beibehaltung einer Raucherzone (nur Schulen, wo Raucherzonen zulässig sind)	→ Rauchen in der Schule
Alle zwei Jahre	Belehrung über das Infektionsschutzgesetz	→ Infektionsschutzgesetz § 35
In regelmäßigen Abständen	Die Lehrkräfte sollten einen Ausdruck der über sie an der Schule gespeicherten Daten und der damit durchgeführten systematischen Auswertungen erhalten.	→ Datenschutz (Schulen) 3.1.5

## Alter Wein in neuen Schläuchen

### 70-Stunden-Kontingent

**Ende 2023 wurden die Schulen über eine Ausweitung des Zeitkontingents informiert. Insbesondere der Hinweis, dass der Beschäftigungsumfang pro Woche auf 8 Stunden begrenzt ist, hat allerdings Kritik hervorgerufen. Was steckt dahinter?**

Seit der Einführung der Verlässlichen Grundschule im Schuljahr 2000/2001 haben Grundschulen die Möglichkeit so genannte „Handschlaglehrkräfte“ zu beschäftigen.

Das bedeutet, dass Schulleitungen zum Beispiel beurlaubte und pensionierte Kolleg\*innen als Vertretungslehrkraft einsetzen können – ohne Vertrag, quasi nur per Handschlag. So sollen vor allem kurzfristige Unterrichtsausfälle vermieden werden.

Die Schulen erhalten dafür ein Zeitkontingent von 70 Stunden pro Schuljahr

Die Beschäftigung erfolgt dabei im Rahmen der „Übungsleiterpauschale“. Das heißt, die Vergütung ist gemäß Einkommenssteuergesetz (§3, Nr. 26) steuerfrei, soweit der Freibetrag (aktuell 3000 €) nicht überschritten wird. Zugleich entfällt unter diesen Voraussetzungen auch die Sozialversicherungspflicht.

Insgesamt haben die Schulen gute Erfahrungen damit gemacht und Schulleitungen können häufig vor allem auf vertraute Pensionär\*innen zurückgreifen.

Auch wenn dieses Instrument der Sekundarstufe I schon seit dem Schuljahr 2020/ 2021 grundsätzlich zur Verfügung stand, wurde zum Schuljahr 2023/ 2024 weitere Anpassungen vorgenommen. Künftig können die Schulen der Sekundarstufe I sowie die SBBZen unter den gleichen Rahmenbedingungen wie es an den Grundschulen bisher möglich war, auf dieses Zeitkontingent zugreifen. Dazu wurde den Schulen eine aktualisierte Handreichung zugesandt.

Dort steht jedoch nun explizit, dass die Vertretungslehrkräfte nicht mehr als 8 Stunden pro Woche eingesetzt werden dürfen. Nur bei Einhaltung der Stundenvorgaben könne demnach sichergestellt werden, dass der Freibetrag ohne Abzüge ausbezahlt wird.

Dies hat bei vielen Schulleiter\*innen zu Irritationen geführt. Denn in Absprache mit den Staatlichen Schulämtern hat sich in der Vergangenheit diesbezüglich eine äußerst pragmatische Verwaltungspraxis etabliert, um auf die konkreten Bedarfe der Schule angemessen reagieren zu können.

Letztlich ist es aber wie bei dem Sprichwort vom neuen Wein in alten Schläuchen:

Die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen haben sich nicht geändert. Nur künftig können auch die Schulen der Sekundarstufe I

sowie die SBBZen unter den gleichen Rahmenbedingungen auf das Zeitkontingent zugreifen.

Klar ist dennoch, dass das eigentliche Problem dadurch nicht gelöst ist.

Denn wirklich hilfreich ist das Instrument für die Schulen nur, wenn sie das Zeitkontingent wie in bislang bewährten Verfahren einsetzen können.

Aus Sicht der GEW müssten in der Konsequenz bei den Stundenvorgaben aber endlich klare Regelungen getroffen werden, die für mehr Flexibilität sorgen.

Am Beispiel der Sekundarstufe könnte das bedeuten, dass die 90 Stunden, die im Kalenderjahr (!) zur Verfügung stehen, so eingesetzt werden können, dass in einer Schulwoche 16 Stunden vertreten werden können, während in einer anderen Woche keine Vertretung anfällt – faktisch also durchschnittlich 8 Stunden nicht überschritten werden. Zudem müssten die Schulen bei der Überwachung des Zeitkontingents besser unterstützt werden. Auch weitere bürokratische Hürden könnten – auch im Interesse der Kolleg\*innen, die bereit sind als Vertretung einzuspringen – abgebaut werden. Das betrifft zum Beispiel das Führungszeugnis – dies müsste in vielen Fällen bereits vorliegen.

Abschließend steht für die GEW aber fest, dass die bestehenden Zeitkontingente bei Weitem nicht ausreichen. Unabhängig von Steuerrecht und Sozialversicherungspflicht könnte das Kultusministerium hier aktiv handeln und die jeweiligen Kontingente der Schulararten deutlich erhöhen.

David Warneck  
Stellvertr. Landesvorsitzender GEW  
Vorsitzender Hauptpersonalrat  
GHWRGS



# Mitentscheiden und Schulbetrieb verbessern



Rux/Goerlich

**Konferenzen in der Schule.**

**Mehr Rechte, als wir ahnen**

*Ratgeber zur Verbesserung der innerschulischen Kommunikation*

2024, 1. Auflage, broch., DIN A 4,

44 Seiten, € 12,90 (Vorteilspreis

für GEW-Mitglieder 9,90 €)

Print ISBN 978-3-944970-41-7

E-Book ISBN 978-3-944970-42-4

*Jetzt lieferbar*



Die Schule ist neben der Hochschule die einzige Behörde, deren Beschäftigte das Recht besitzen, durch Mehrheitsbeschluss Regelungen zu treffen, die alle an der Institution Tätigen einschließlich der Leitung binden. Nirgends sonst können die Beschäftigten ihrer Direktion Vorschriften machen, es ist anderswo immer nur umgekehrt.

Die schulischen Konferenzen, von der Fach- oder Klassenkonferenz über die Gesamt- lehrerkonferenz bis zur Schulkonferenz, sind die zentralen Orte für diese Entscheidungsprozesse. Es liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte, ihre Mitgestaltungsrechte zu nutzen. Um das Konferenzrecht zum Besten der Schule anwenden zu können, muss man es kennen.

**Der neue Ratgeber** erläutert praxisgerecht und gut verständlich die rechtlichen Grundlagen der Beteiligung und liefert einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung der Schule.

Die beiden **hochkompetenten Autor\*innen** Michael Rux und Inge Goerlich sorgen dank ihrer langjährigen Beratungs- und Schulungspraxis für rasche Erkenntnisse.

**Für wen?** Alle Lehrkräfte, Schulleitungen und die neu in den baden-württembergischen Schuldienst eintretenden Lehramtsanwärter- und Referendar\*innen, ebenso für jede Schulbibliothek und Schulbehörde in Baden-Württemberg.

**Herausgegeben** von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg.

**GEW-Mitglieder** erhalten die Broschüre zum Vorzugspreis. Und sie ist natürlich als Arbeitsmittel steuerlich absetzbar.

**Bestell Dir jetzt Dein Exemplar – im Buchhandel oder in unserem Shop!**

süddeutscher  
pädagogischer  
verlag **spv.**



## Frank Mentrup

Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe und ehemaliger Staatssekretär im Kultusministerium

**Sehr geehrter Herr Mentrup, von 2011 bis 2013 waren Sie Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Was würden Sie sagen, ist Ihnen damals gut gelungen?**

*Im Kultusministerium war ich seinerzeit für die Bereiche Frühkindliche Bildung und für die Schulen in Freier Trägerschaft verantwortlich. In der Frühkindlichen Bildung konnte ich das Modell der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) für Erzieherinnen und Erzieher aus dem Schulversuchsantrag einer einzelnen konfessionellen Fachschule zum landesweiten Erfolgsmodell machen. Zudem konnten wir die Anrechnung der Leitungsstunden im Rahmen der Einführung des Orientierungsplans durchsetzen, sowie die Überführung des landesweiten Projekts „Singen-bewegen-sprechen“ in ein neues Grundkonzept der Förderung des Spracherwerbs (SPATZ). Im Schulbereich begleitete ich intensiv die Entwicklung und Etablierung der Gemeinschaftsschule als neue integrative Schulform und bereitete die Aufnahme der Ganztagschule als Regelangebot im Schulgesetz vor. Auf alle diese Punkte bin ich nach wie vor sehr stolz, insbesondere in Anbetracht der kurzen Zeit, die ich überhaupt nur als Staatssekretär tätig sein konnte.*

**In der Zwischenzeit hat sich in den Schulen einiges zum besseren gewendet, anderes nicht, so ist z.B. der Lehrer\*innenmangel mittlerweile dramatisch. Was unternehmen Sie in Ihrer Kommune, a) um die Schulen digital zu unterstützen und b) den Mangel an den Schulen abzufedern z.B. durch Unterstützung in der Verwaltung?**

- a) Die Stadt Karlsruhe garantiert als Schulträgerin einen reibungslosen Betrieb. So benötigt digitaler Unterricht die performante Internetverbindung. Wir werden 2024 alle 88 Schulen ans Glasfasernetz angeschlossen haben – angefangen von der kleinen Grundschule bis zur Berufsschule. Aktuell sind es knapp 90 Prozent. Für die insgesamt rund 2.500 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bauen wir die Netzinfrastruktur aus und stellen WLAN-Verbindungen für mobile Endgeräte zur Verfügung. Die Unterrichtsräume statten wir mit digitalen Präsentationsgeräten aus und die Schülerinnen und Schüler erhalten ausreichend Endgeräte (PCs, Notebooks und Tablets) für einen zeitgemäßen Unterricht.
- b) Unsere administrativen Stellschrauben zur Unterstützung der Lehrkräfte sind hier beschränkt. Die neben der pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte anfallenden Tätigkeiten, die über die Verwaltung abgefangen werden könnten, sind gering und in Summe nicht ausreichend, um dem Mangel an Lehrkräften entgegenzuwirken. Und auch die Stadt Karlsruhe ist leider mit Personalknappheit konfrontiert. So stehen im Bereich der Sekretariatskräfte keine freien Kapazitäten zur Verfügung, um weitere Aufgabenbereiche zu übernehmen.

**2026 soll der Rechtsanspruch auf die Ganztagesbetreuung kommen. Wie bereitet sich die Stadt Karlsruhe darauf vor? Setzt sie auf Ganztagesesschulen oder Hortbetreuung? Wie soll Personal gewonnen werden?**

*Die Hälfte der Grundschulen in der Stadt Karlsruhe sind bereits gesetzliche Ganztagesgrundschulen – im Gegensatz zu modularen Betreuungsangeboten in kommunaler Verantwortung. Unser besonderes Augenmerk wollen wir daher künftig noch mehr darauflegen, die Ganztagesgrundschulen von kommunaler Seite aus bei ihrer Qualitätsentwicklung zu unterstützen. Dabei spielt qualifiziertes Personal eine wichtige Rolle. Wie dieses im System gehalten werden und neues hinzugewonnen werden kann, ist ein zentrales Arbeitspaket eines breit angelegten kommunalen Beteiligungsprozesses. Ziel dieses aktuellen Prozesses ist, unter Einbeziehung von Schulen, Betreuungskräften und Eltern ein neues Konzept für die künftige Ganztagesbetreuung zu erarbeiten.*

*Stichwort Fachkräftemangel: Die große Herausforderung sehen wir bei der Gewinnung von Fachpersonal für die besonderen Bedarfe an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren am Nachmittag sowie während der Ferien. Hierbei ist für die Kommunen essenziell, dass von Seiten des Landes Fragen zur finanziellen Förderung geklärt werden.*

*Die Fragen stellte Roswitha Malewski*



„Ich mache etwas, das mir Spaß macht und etwas, von dem auch andere profitieren. Dann wird das Puzzle in dem komplexen Feld Schulrecht ganz elegant bewältigt.“

Markus Winterstein  
Autor  
beim SchulleiterABC  
Baden-Württemberg



## Autoren gesucht!

Sie beschäftigen sich gerne mit dem Thema Schulrecht oder sind spezialisiert auf einen bestimmten Teilbereich?

Dann werden Sie Teil unseres Experten-Teams und unterstützen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen in Form von kompakt aufbereiteten Beiträgen und wertvollen Tipps im Schulalltag!

Mit einer Autorenschaft erreichen Sie zahlreiche SchulleiterInnen an den Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gesamt- und Sonderschulen in Baden-Württemberg – die perfekte Bühne für Ihre Expertise.

Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Nachricht an [bildung@mgo-fachverlage.de](mailto:bildung@mgo-fachverlage.de)!



[www.schulleiterabc.de](http://www.schulleiterabc.de)

## Mitreden – Gestalten – Austauschen

Einladung zur Landespersonengruppenversammlung  
„Schulleitungsmitglieder“.

Liebe Kolleg\*innen,

alle vier Jahre werden die Gremien der GEW Baden-Württemberg neu gewählt. Im Vorfeld der Landesdelegiertenversammlung 2025 werden zunächst alle 23 Landesfach- und Landespersonengruppenausschüsse neu bestimmt. Für den Landespersonengruppenausschuss „Schulleitungsmitglieder“ gilt, dass jedes GEW-Mitglied, das eine Schulleitungsfunktion innehat, an dieser Versammlung teilnehmen kann.

Das Ehrenamt hat in der GEW einen hohen Stellenwert und bietet umfassende Beteiligungs- und Vernetzungsmöglichkeiten. Vor allem aber lernt man nette Kolleg\*innen kennen und kann sich austauschen. Wirksame Interessenvertretung in unserer GEW lebt davon, dass sich möglichst viele pädagogischen Profis einbringen und mitgestalten.

### Du fühlst Dich angesprochen?

Dann komme gerne zur Landespersonengruppenversammlung „Schulleitungsmitglieder“ am

**Freitag, 27. September 2024**  
**um 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr**

in die GEW Landesgeschäftsstelle  
Silcherstr. 7, 70176 Stuttgart  
Großer Sitzungssaal

### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Rückblick: Die Arbeit der LPG Schulleitung
3. Erläuterung: Zusammensetzung und Aufgabe einer Landespersonengruppe
4. Neuwahlen des Landespersonengruppenausschusses
5. Vortrag und Diskussion mit Alfred König, Landesrechtsschutzstelle der GEW BW: „Wie vermeidet man Fallstricke im Schulalltag?“
6. Verschiedenes

Anmeldung: <https://www.gew-bw.de/versammlung-sl>

Kollegiale Grüße  
Frank Orthen,  
PG Schulleitungsmitglieder

**EINLADUNG**  
ZUR  
LANDESPERSONENGRUPPEN-  
VERSAMMLUNG

## Falscher Film

### oder Monty Python's Flying Bildungscircus

*Die Tür fliegt auf, und Kardinal Kern in Begleitung zweier Nachwuchskardinäle tritt ein. Kardinal Hagel trägt eine auf die Stirn hochgeschobene Fliegerbrille. Kardinal Stoch ist bloß Stoch.*

Kardinal Kern: Niemand rechnet mit der bildungspolitischen Inquisition. Unsere Hauptwaffe ist die verbindliche Grundschulempfehlung... verbindliche Grundschulempfehlung und G9... also G9 und verbindliche Grundschulempfehlung. Unsere beiden Waffen sind die verbindliche Grundschulempfehlung und das G9... und noch die erbarmungslose Effizienz. Unsere drei Waffen sind die verbindliche Grundschulempfehlung, das G9 und erbarmungslose Effizienz und eine fast fanatische Hingabe an Lernstandserhebungen... Unsere vier... nein... zu unseren Waffen gehören... zu unserer Bewaffnung zählen Elemente wie die verbindliche Grundschulempfehlung, das G9... - Verdammt ich komm noch mal rein. *(Abgang Kardinäle)*

MD Hager-Mann: Ich hätte nicht gleich mit der bildungspolitischen Inquisition gerechnet.

*Schriller Tusch. Sie stürmen erneut herein.*

Kardinal Kern: Niemand rechnet mit der bildungspolitischen Inquisition! Zu unserer Bewaffnung zählen unter anderem Elemente wie die verbindliche Grundschulempfehlung, das G9, unbarmherzige Effizienz, eine fast fanatische Hingabe an Lernstandserhebungen... und hübsche rote Uniformen – o verflucht! *(Zu Hagel)* Ich... ich kann das nicht sagen, sagt Ihr es.

Kardinal Hagel: Wie?

Kardinal Kern: Sagt Ihr dieses Zeug von wegen „Unsere Hauptwaffen sind...“

Kardinal Hagel: Ich kann das nicht...

Kardinal Kern: Niemand...

Kardinal Hagel: Ähm... Niemand rechnet mit... ähm...

Kardinal Kern: Schluss! Schluss jetzt! Puh! Unsere Hauptwaffe ist die verbindliche Grundschulempfehlung, bla, bla, bla, bla. Kardinal, verlest die Anklage!

Kardinal Stoch: Ihr werdet hiermit beschuldigt, Euch wiederholt der bildungspolitischen Ketzerei schuldig gemacht zu haben. Zu meinen Zeiten...

Kardinal Kern: Das genügt! *(Zu Ministerin Schopper)* Nun, wie bekennt Ihr Euch?

Ministerin Schopper: Wir sind unschuldig!

Kardinal Kern: Ha! Ha! Ha! So, dies ist Eure letzte und einzige Gelegenheit. Gesteht die abscheuliche Sünde der Ketzerei, wendet euch ab von allen schändlichen, schulisch-reformistischen Werken – zwei letzte Gelegenheiten. Und befreit Euch... drei letzte Gelegenheiten. Ihr habt drei letzte Gelegenheiten, deren Wesen ich Euch durch meine eben getätigten Aussagen preisgegeben habe.

Ministerin Schopper: Ich weiß überhaupt nicht, wovon Sie reden!

Kardinal Kern: Ihr habt es so gewollt – Kardinal! Stoßt sie mit dem weichen Tafelschwamm! *(Hagel unternimmt einen kläglichen Folterversuch.)* Gesteht! Gesteht! Gesteht!

Hm, Sie ist aus härterem Holz geschnitzt. Kardinal Stoch – bringt mir den... Bequemen Ohrensessel!

*Schriller Tusch!*

Kardinal Stoch: Ähm, Moment... Wie kann eine Grundschulempfehlung verbindlich sein? Dann ist es doch eine Teilschullaufbahnblockade?!

Kardinäle Hagel und Kern: *(hysterisch)* Kardinal!

MD Hager-Mann: Lernstandserhebungen haben wir zuhauf.

Kardinal Kern: *(weiter hysterisch)* Schleudert die Purschen zu Poden!

Kardinal Hagel: Falscher Film!

*(Völliges Durcheinander - Pause)*

*Aus dem Off: And now for something completely different!*

Frank Orthen  
PG Schulleitungsmitglieder





Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Baden-Württemberg  
Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart

[www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)

